

An den Landrat

---

Glarus, 10. April 2013

**Konzession für die Ausnützung der Wasserkraft des Brumbaches zwischen der Höhenkote von 1'450 m ü.M. und Höhenkote von 1'250 m ü.M. in Braunwald**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Energie und Umwelt behandelte die Konzession Brumbach an ihrer Sitzung vom 26. März 2013 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Peter Zentner, Matt

Mitglieder: LR Thomas Hefti, Schwanden  
LR Karl Mächler, Ennenda  
LRin Priska Müller Wahl, Niederurnen  
LR Martin Bilger, Ennenda  
LR Fridolin Staub, Bilten  
LR Rolf Elmer, Elm  
LR Thomas Tschudi, Näfels  
LR Fredo Landolt, Näfels

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

Regierungsrat Röbi Marti, Departement Bau und Umwelt  
Jakob Marti, Leiter Hauptabteilung Umwelt Wald und Energie  
Martina Rehli, Departementssekretärin

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Diana Baumgartner, Departement Bau und Umwelt, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Gesuch
- Bericht und Antrag an Landrat
- Konzessionsentwurf
- Mitbericht Abteilung Umweltschutz und Energie

## 1. Einleitung

Am 26. Juni 2012 reichten Heinrich Schiesser-Gsell, Braunwald, und Stefan Trümpi-Althaus, Schwändi, beim Regierungsrat ein Gesuch für die Ausnützung der Wasserkräfte des Brumbaches unterhalb der Wasserfälle (Kote 1450 m ü.M.) bis zur Kote 1250 m ü.M. ein. Das Gesuch war grundsätzlich unbestritten. Einzelnen Eingaben aus dem Mitwirkungsverfahren konnten Rechnung getragen werden.

Das Bundesamt für Umwelt BAFU hat auf eine Stellungnahme verzichtet, da es sich beim Brumbach um ein Gewässer handelt, welches nicht ganzjährig Wasser führt, d.h. keine Bewilligung nach Art. 29 GSchG benötigt. Der WWF und die Pro Natura beurteilen das Projekt als wenig problematisch. Der kantonalen Natur- und Heimatschutz-Kommission ist es ein Anliegen, dass bezüglich Erscheinungsbilds erhöhte Anforderungen gelten, da sich das Projekt in Braunwald befindet.

## 2. Eintreten

Das Eintreten war unbestritten. Es wurden keine Anträge gestellt.

## 3. Detailberatung

In der Detailberatung haben sich folgende Diskussionen und Änderungen ergeben:

In Art. 18 Abs. 1 wird eine redaktionelle Änderung vorgenommen: Es handelt sich um Artikel 5 Absatz 5 des Energiegesetzes nicht Artikel 3.

Dem Antrag auf Ergänzung des Gesellschaftssitzes in Art. 20 Abs. 1 „Die Konzessionäre werden ermächtigt, die Konzession an die Hefti Hätzingen AG, **Glarus Süd**, zu übertragen.“ stimmte die Kommission zu.

Eine vertiefte Diskussion führte die Kommission zu Art. 27, der Heimfallsbestimmung. Ein Antrag zur Berücksichtigung der Standortgemeinde mit Änderungsbegehren der Abs. 1 bis 3 wurde abgelehnt. Die Kommission beschliesst grossmehrheitlich, den Vorschlag des Regierungsrats unverändert zu übernehmen. Dabei wurde argumentiert, dass es sich um eine bereits ausgehandelte Lösung handle. Ein Vergleich mit der Konzession Doppelpower scheitere daran, dass die Gemeinde beim Kraftwerk Doppelpower beteiligt sei, im Fall Brumbach jedoch nicht.

Ein Antrag auf Streichung der Heimfallbestimmung wurde ebenfalls mit grossem Mehr abgelehnt.

In Art. 27 Abs. 1 ist ebenfalls der der Gesellschaftssitz der Hefti Hätzingen AG mit „, **Glarus Süd**“ zu ergänzen.

## 4. Antrag

*Die Kommission beantragt dem Landrat der Vorlage des Regierungsrates, mit den genannten Änderungen in Art. 18 Abs. 1, 20 Abs. 1 und 27 Abs. 1 zuzustimmen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission Energie  
und Umwelt**



Peter Zentner, Matt  
Kommissionspräsident